

ihre Rezensionsexemplare wahllos (oft nach veralteten oder schlecht zusammengestellten Listen) ins Blaue hinaus zu versenden, regelmäßig die für bestimmte Gruppen von Zeitschriften in Betracht kommenden Neuerscheinungen den Redaktionen auf Bücherzetteln anzukündigen. So könnten wir nach diesen Listen die Sachen, die uns besprechenswert erscheinen, auswählen und einfordern. Statt dessen läuft es zuweilen so: Da erscheint z. B. von dem Frankfurter Germanisten Hans Naumann ein Buch »Frühgermanentum«. Jeder Kundige weiß, daß es keine andere deutsche Zeitschrift gibt, deren Leserkreis so sehr für ein solches Werk in Betracht kommt wie die unsrige. Wir forderten das Buch vom Verlag Piper & Co. in München an. Der Verlag, dessen Zeitschriftenkenntnis offenbar sehr veraltet ist, antwortet uns: die Rezensionsexemplare seien schon alle versandt, aber wenn wir's besprechen wollten, würde man uns eins mit 50 Prozent Rabatt geben. Sehr gütig! Aber — entweder rezensiere ich ein Buch oder ich kaufe es. Rezensionsschacher treiben wir nicht. Wir rezensieren nicht, um billig Bücher zu kaufen, sondern um der Sache zu dienen. Um nicht in Versuchung zu kommen, sammle ich grundsätzlich keine Bücher und unterdrücke alle bibliophilen Gelüste. (Als gelernter Buchhändler kenne ich die Gefahren des Mißbrauchs der Rezension.) Ich würde ein Buch, das in unser Arbeitsgebiet gehört, auch dann besprechen, wenn der Verleger es mir, aus Mangel an Exemplaren, nur leihen würde. Man stelle sich einen Rezensenten vor, der ein halb geschenktes, halb bezahltes Buch bespricht! Lob auf Provision? Oder — soll meine kritische Arbeit weniger wert sein als die irgendeines andern, der ein »ganzes« Rezensionstück bekommt? — Es steht jedem Verleger frei, sich und seine Autoren nach bestem Unwissen zu schädigen. Wir aber sind nicht gewillt, die ernste Aufgabe der Bücherbesprechung zu einer »geistigen Arbeit« hinabdrücken zu lassen. So müssen wir eben unsere Rubrik »Neue Bücher« in ihrer Unvollkommenheit bestehen lassen. —

Die Firma R. Piper & Co. in München hat daraufhin der Schriftleitung folgenden Brief gesandt:

Wir erhielten Ihr Heft 1 mit dem Artikel »Zwiesprache«, in dem Sie sich darüber beklagen, daß wir Ihnen das gewünschte Rezensionsexemplar von Hans Naumanns Frühgermanentum nicht ohne weiteres zugesandt haben, sondern, weil schon alle für Besprechungszwecke zur Verfügung stehenden Exemplare vergeben waren, mit 50% anboten. Sie nehmen ganz zu Unrecht an, dies sei geschehen, weil unsere Zeitschriftenkenntnis »offenbar sehr veraltet« sei. Ihre Zeitschrift ist uns wohl bekannt und von jeher sehr sympathisch gewesen. Als Ihre Karte eintraf, waren aber schon mehr als hundert Rezensionsexemplare von diesem Buche versandt worden. Bei einer gewissen Anzahl muß der Verleger aber einen Schlusstrich ziehen, sonst schwinden ihm seine Vorräte unter den Händen weg. Das hat mit der Schädigung der betreffenden Zeitschrift gar nichts zu tun. Es gibt ja außerordentlich viele schätzenswerte Zeitschriften und Tageszeitungen. Manche Bücher erfreuen sich übrigens ganz besonderer Beliebtheit bei den Herren Referenten. Von unserm zweibändigen Werk »Deutscher Humor« von Wilhelm Fraenger hätten wir ohne weiteres die halbe Auflage versenden können, wenn wir alle angeforderten Rezensionsexemplare auch wirklich versandt hätten. Wir sind im allgemeinen mit der Versendung von Rezensionsexemplaren sehr liberal, wie schon die hohe Zahl der von dem Buche von Naumann abgegebenen Besprechungsstücke beweist. In einem Falle haben wir einmal versuchsweise die Grenze besonders weit gezogen. Von Gustav Wolfs »Norddeutschem Dorf« wollten wir, um Erfahrungen zu sammeln, wenn irgend möglich allen an uns gerichteten Wünschen entsprechen. So wurden von diesem Buche insgesamt 360 Besprechungsstücke versandt. Dann mußten wir aber auch da endlich Schluß machen und die weiterhin noch einlaufenden Anforderungen ablehnen, resp. Rezensionsexemplare nur noch gegen Berechnung von 50% des Ladenpreises anbieten.

Das könnte dem Herrn Referenten doch eigentlich immer noch lieber sein, als wenn ihm, wie Sie vorschlagen, das Buch vom Verlag nur geliehen würde. Dem Referenten muß doch an dem dauernden Besitz des von ihm gelesenen und besprochenen Buches liegen. Eine Rücksendung ist auf jeden Fall lästig und zeitraubend.

Sie schreiben: »Man stelle sich einen Rezensenten vor, der ein halb geschenktes, halb bezahltes Buch bespricht! Lob auf Provision?« Das ist uns nicht ganz verständlich. Wollen Sie damit sagen: ein Rezensent wird dadurch, daß er das Buch »halb geschenkt« bekommen hat, in seinem Urteil beeinflusst? Dann mißlie er doch erst recht beeinflusst werden, wenn er das Buch ganz geschenkt bekommt. Von

einem »Schenken« kann eben überhaupt gar keine Rede sein, ob das Rezensionsexemplar nun ganz unberechnet oder zur Hälfte berechnet vom Verleger überlassen wird. Die Abgabe zum halben Ladenpreis schafft unseres Erachtens in durchaus annehmbarer Weise einen Ausgleich zwischen den Interessen des Rezensenten und des Verlags.

Sie fragen ferner: »Oder soll meine kritische Arbeit weniger Wert sein als die irgendeines anderen, der ein ganzes Rezensionstück bekommt?« Auch diese Fragestellung ist falsch. Wir haben Ihnen das ganze Rezensionstück nicht ablehnen müssen, weil wir Ihre kritische Arbeit weniger schätzen — im Gegenteil: Ihre Zeitschrift ist uns, wie gesagt, sehr sympathisch —, sondern weil Sie das Buch erst einverlangt haben, als vor Ihnen schon hundert andere dagewesen waren. Auch die Hundert, die etwa noch nach Ihnen kommen — von ganz besonderen Fällen abgesehen —, werden keinen anderen Bescheid von uns erhalten.

Da wir aber aus Ihrem Aufsatz ersehen, daß Sie an dem Buche ein besonders lebhaftes Interesse nehmen, was wir aus der bloß vorgedruckten Anforderung ja nicht ohne weiteres entnehmen konnten, stellen wir Ihnen in diesem Falle doch noch ein »ganzes« Rezensionstück zur Verfügung, denn hier handelt es sich unseres Erachtens wirklich um einen »besonderen Fall«.

### Die Sortimentler als Vermittler der Besprechungsstücke.

Weshalb schicken die Herren Verleger ihre Besprechungsstücke über den Kopf ihrer Sortimentler hinweg direkt an die Zeitungsverlage? Zielbewußtheit ist doch heute ein Hauptfordernis. Der Weg muß gerade umgedreht sein. Der umsichtige Sortimentler, der seine nähere und weitere Umgebung besser kennt, als die Herren Verleger, tritt an diesen heran und macht ihm Vorschläge bezüglich einer Spezialwerbung. Gleichzeitig fordert er Reklame-Material für sein Fenster und bittet um Besprechungsstücke für die Zeitungen am Ort. Und wenn dann der Weg klipp und klar ist, dann kann der Feldzug beginnen. Der durch die Besprechungen hervorgerufenen Nachfrage kann dann sofort Genüge geschehen. Bei dem heutigen System werden die Sortimentler durch die plötzlich erscheinende Besprechung überumpelt. Die Nachfrage setzt ein; das Buch ist nicht auf Lager. Die Kundschaft will nicht warten. Die Nachfrage verpufft. Die Verleger erhalten keine Aufträge.

D h l i g s.

Der m. Schö n e n b e r g.

### Adressengesuche.

1. Johannes Schwalbe, Zeitschriften-Vertrieb, früher Berlin SW. 68, Lindenstraße 83. Alle Auslagen werden vergütet. Frankfurt a. M., Blücherstraße 22.

R. Th. Hauser & Co., Verlag.

2. Schöneberger Bücherstube im Guttemplerorden, E. Rothe, Berlin, Gustav Freytag-Str. 5, ist dort nicht mehr zu ermitteln und ist laut polizeilicher Abmeldung nach Staaken bei Spandau, Kirchhofplatz 5, verzogen. Auch die an diese Anschrift gerichteten Schreiben kommen als unbestellbar zurück mit dem Vermerk: Adressat unbekannt verzogen. Wir wären dankbar, wenn uns einige der Herren Kollegen Näheres über diese Firma mitteilen könnten.

S a m b u r g.

G e b r ü d e r E n o c h, Verlag.

Zu dem unter 2. Gesuchten ging dem Bbl. noch folgende Zeitschrift zu:

Aus mehreren Anfragen von Verlegern ersehe ich, daß ein Buchhändler Ernst Rothe, Berlin-Staaken, Kirchplatz 2, auch Guttemplerbücherstube, auch Schöneberger Bücherstube, auch Verlag für deutsche Heimatkunst in Berlin-Neukölln, auch in Spandau, seine Bücherbestellungen nicht bezahlt. Da auch ich von ihm nicht bezahlt wurde, hat mein Rechtsanwalt wegen der besonderen Umstände beim Staatsanwalt Verfolgung wegen Betrugs beantragt. Wer gegen Herrn Rothe, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, vorgehen will, setze sich mit Rechtsanwalt Dr. G. Probst in Immenstadt i. Allgäu in Verbindung.

O b e r s t d o r f i. Allgäu. Der Innere Kreis Verlag  
Emil Engelhardt.

Auch die Firma Julius Hoffmann Verlag in Stuttgart bittet um Auskunft über den »Verlag für deutsche Heimatkunst« in Berlin-Neukölln.